

Informationen zum Pensionsfonds Pensionsplan für Versorgungsablösungen

Dieses Dokument dient der Information der versorgungsberechtigten Person gemäß §§ 234l bis 234n in Verbindung mit § 237 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und § 3 der VAG-Informationspflichtenverordnung (VAG-InfoV).

Wer ist Ihr Versorgungsträger?

ERGO Pensionsfonds AG
ERGO-Platz 1
40477 Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzende und Mitglieder des Vorstands:
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dr. Michael Fauser
Vorstand: Martin Brown, Dr. Oliver Horn

Sitz: Düsseldorf - Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf HRB 41007
Ust-Ident-Nr.: DE813947379
Staat der aufsichtsrechtlichen Zulassung: Bundesrepublik Deutschland

Wie können Sie uns kontaktieren?

Ansprechpartner:

Ihre Kontaktmöglichkeiten können Sie dem Anschreiben zum Versorgungsnachweis oder Ihrem Jahresanschreiben entnehmen.

Daneben können Sie sich jederzeit an unsere Bestandsverwaltung wenden:

Tel +49 211 477-8887, Fax +49 211 477-4000

Welche Aufsichtsbehörde ist für Ihren Versorgungsvertrag zuständig?

Zuständig ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn. Online ist die BaFin zu erreichen unter: www.bafin.de.

Was sind die wesentlichen Merkmale und Garantielemente der Versicherungsleistung?

Zum vereinbarten Leistungsbeginn erhalten Sie eine lebenslange Altersrente sowie gegebenenfalls vereinbarte Leistungen bei Invalidität. Im Falle des Todes des Versorgungsberechtigten zahlen wir die Todesfallleistungen an den versorgungsberechtigten Hinterbliebenen, sofern vereinbart. Der Anspruch auf Versorgungsleistungen entsteht nach Eintritt des Versorgungsfalls.

Der Versorgungsvertrag wurde zwecks Übernahme der Ihnen unmittelbar vom Arbeitgeber zugesagten und bis zum Übernahmestichtag bereits erdienten Versorgungsleistungen im Rahmen des § 3 Nr. 66 Einkommensteuergesetz zwischen dem Arbeitgeber und der ERGO Pensionsfonds AG geschlossen. Es handelt sich um einen Vertrag, den der Arbeitgeber im Rahmen eines Rahmenversorgungsvertrages abgeschlossen hat. Damit ist er Vertragspartner und zur Abgabe von Willenserklärungen gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG berechtigt.

Dem Versorgungsberechtigten steht aber ein primärer Rechtsanspruch auf die Leistungen direkt gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG zu.

Die Höhe von versicherungsförmig abgesicherten Versorgungsbestandteilen ist unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung garantiert (versicherungsförmige Garantie).

Welche Leistungen konkret vereinbart sind, entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Beschreibung der Versorgungsleistungen“.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Besondere vertragliche Vereinbarungen / Allgemeine Bestimmungen“.

Welche Laufzeit hat das Versorgungsverhältnis?

Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Versorgungsumfang“.

Wann erhalten Sie die geltenden Vertragsbedingungen für das Versorgungsverhältnis?

Den Ihrem Versorgungsvertrag zugrundeliegenden Pensionsplan erhalten Sie spätestens bei Beginn Ihres Versorgungsverhältnisses zusammen mit Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag.

Welche Wahlmöglichkeiten bestehen in Bezug auf die Inanspruchnahme der Leistung?

Es handelt sich um einen Vertrag, den der Arbeitgeber im Rahmen eines Rahmenversorgungsvertrages mit der ERGO Pensionsfonds AG abgeschlossen hat. Damit ist er Vertragspartner und zur Abgabe von Willenserklärungen gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG berechtigt. Dem Versorgungsberechtigten steht aber im Versorgungsfall ein primärer Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistungen direkt gegenüber der ERGO Pensionsfonds AG zu.

Welche Leistungen und etwaige Wahlmöglichkeiten konkret vereinbart sind, entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Versorgungsumfang“ sowie im Abschnitt „Beschreibung der Versorgungsleistungen“.

Welche Anlageoptionen bestehen?

Es handelt sich bei Ihrem Versorgungsvertrag **nicht** um ein Altersversorgungssystem, bei dem der Versorgungsanwärter oder Versorgungsempfänger ganz oder teilweise das Anlagerisiko trägt oder Anlageentscheidungen treffen kann.

Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Versorgungsumfang“ sowie im Abschnitt „Wichtige Informationen zum Versorgungsvertrag“.

Sind mit dem Altersversorgungssystem finanzielle, versicherungstechnische oder sonstige Risiken verbunden?

Die Höhe von versicherungsförmig abgesicherten Versorgungsbestandteilen ist unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung garantiert (versicherungsförmige Garantie).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Versorgungsumfang“ sowie im Abschnitt „Besondere vertragliche Vereinbarungen / Allgemeine Bestimmungen“ oder dem Pensionsplan im § 11 „Bedeckungsprüfung, Gutschriften, Nachschusspflichten“.

Welche Struktur hat das Anlagenportfolio?

Die Struktur des Anlagenportfolios entspricht den Vorgaben der §§ 124, 125 VAG i.V.m. § 237 VAG

Nähere Informationen zur hinterlegten Kapitalanlage entnehmen Sie bitte Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Kapitalanlage“.

Wo finden Sie Angaben über die frühere Entwicklung der Investitionen im Altersversorgungssystem?

Es handelt sich bei Ihrem Versorgungsvertrag **nicht** um ein Altersversorgungssystem, bei dem der Versorgungsanwärter oder Versorgungsempfänger ganz oder teilweise das Anlagerisiko trägt oder Anlageentscheidungen treffen kann. Die Kapitalanlage im Versorgungsguthaben ist vertraglich zwischen der ERGO Pensionsfonds AG und dem Arbeitgeber als Vertragspartner vereinbart worden.

Informationen zur hinterlegten fondsformigen sowie ggf. versicherungsförmigen Kapitalanlage und ihrer früheren Entwicklung stellen wir dem Arbeitgeber als Vertragspartner zur Verfügung.

Welche Mechanismen greifen zum Schutz der Anwartschaften?

Einstandspflicht nach dem Betriebsrentengesetz:

Der Arbeitgeber steht arbeitsrechtlich für die Erfüllung der von ihm zugesagten Leistungen auch dann ein, wenn die Durchführung über einen externen Versorgungsträger (Pensionsfonds) erfolgt.

Dies gilt auch und gerade in Fällen, in denen der Pensionsfonds fondsförmig abgesicherte Versorgungsleistungen aufgrund einer im Versorgungsguthaben entstandenen und nicht ausgeglichenen Unterdeckung die Versorgungszusage auf Basis des vorhandenen Versorgungsguthabens nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf versicherungsförmig garantierte Versorgungsleistungen herabsetzt.

Gesetzlicher Insolvenzschutz durch den Pensions-Sicherungs-Verein a.G. (PSVaG):

Die auf arbeitsrechtlicher Ebene zugesagten Leistungen eines Pensionsfonds unterliegen dem Insolvenzschutz nach § 7 Betriebsrentengesetz (BetrAVG). Der Arbeitgeber als Trägerunternehmen, der Beiträge zur Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung leistet, ist daher dem PSVaG gegenüber melde- und beitragspflichtig, sofern die versorgungsberechtigte Person dem Schutzbereich des BetrAVG unterliegt.

Der Eintritt des Sicherungsfalls beim Arbeitgeber als Trägerunternehmen des Pensionsfonds löst die Eintrittspflicht des PSVaG aus.

Welcher Mechanismus kann zur Minderung der Versorgungsansprüche führen?

Die Höhe von versicherungsförmig abgesicherten Versorgungsbestandteilen ist unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung garantiert (versicherungsförmige Garantie).

Sofern Invaliditäts- oder Todesfalleistungen vor Altersrentenbeginn unter Ausschluss einer Nachschussverpflichtung garantiert sind (versicherungsförmige Garantie), ist die ERGO Pensionsfonds AG bei einer nicht nur als vorübergehend anzusehenden und nicht vorhersehbaren Veränderung des Leistungsbedarfs für diese Versorgungseinschlüsse gegenüber den technischen Berechnungsgrundlagen und des daraus errechneten Beitrags berechtigt, einen weiteren Beitrag für diese Versorgungsleistungen entsprechend den berechtigten Berechnungsgrundlagen festzusetzen, sofern dies erforderlich erscheint, um die dauernde Erfüllbarkeit der Versorgungsleistungen zu gewährleisten, und sofern ein unabhängiger Treuhänder die Berechnungsgrundlagen und sonstigen Voraussetzungen für die Änderung überprüft und deren Angemessenheit bestätigt hat.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag im Abschnitt „Besondere vertragliche Vereinbarungen / Allgemeine Bestimmungen“ oder dem Pensionsplan im § 1 „Art des Pensionsplans und Vertragsgestaltung“.

Wie sind die Kosten strukturiert?

Es handelt sich um einen Vertrag, den der Arbeitgeber als Vertragspartner im Rahmen eines Rahmenversorgungsvertrages mit der ERGO Pensionsfonds AG abgeschlossen hat. Es handelt sich bei Ihrem Versorgungsvertrag **nicht** um ein Altersversorgungssystem, bei dem der Versorgungsanwärter oder Versorgungsempfänger ganz oder teilweise das Anlagerisiko trägt oder Anlageentscheidungen treffen kann.

Der Arbeitgeber ist als Vertragspartner zur Kostentragung verpflichtet. Informationen über die zu tragenden Kosten werden wir dem Vertragspartner zur Verfügung stellen.

Welche Steuerregeln gelten für das Versorgungsverhältnis?

Diese Informationen entnehmen Sie bitte den „Informationen zur steuerlichen Behandlung der Übertragung von Leistungen der betrieblichen Altersversorgung auf einen Pensionsfonds“, die Sie spätestens bei Beginn Ihres Versorgungsverhältnisses zusammen mit Ihrem Versorgungsnachweis zum Versorgungsvertrag erhalten.

Unterliegen die Leistungen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung?

Die Leistungen im Versorgungsfall unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn eine Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Welche Übertragungsmodalitäten gelten bei Arbeitgeberwechsel?

Nähere Informationen bei vorzeitigem Ausscheiden finden Sie im Pensionsplan im § 16 „Vorzeitiges Ausscheiden; Unverfallbarkeit“.

Werden ethische, soziale und ökologische Belange berücksichtigt?

Die ERGO Pensionsfonds AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Wir sind überzeugt: Kapital nachhaltig anzulegen, minimiert langfristig Risiken. Denn unser Ziel ist es, unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden jederzeit erfüllen zu können. Dafür steuern wir unsere Kapitalanlagen systematisch nach nachhaltigen Kriterien. Wir leisten damit einen Beitrag zu unserem wichtigen Nachhaltigkeitsziel, die CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios gruppenweit bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Mit dem Beitritt der Munich Re Group zur Investoreninitiative „Net-Zero Asset Owner Alliance“ möchten auch wir gemäß den Zielen des Pariser Klimaabkommens dazu beitragen, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 °C zu begrenzen.

Neben diesem führenden Nachhaltigkeitsziel ist in unseren Anlagegrundsätzen und -richtlinien für das Sicherungsvermögen der ERGO Pensionsfonds AG festgelegt, wie weitere ökologische und soziale Ziele in unseren Investitionen zu berücksichtigen sind. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sogenannte ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance), können dabei nur dann in den Anlageprozess integriert werden, wenn sie durch entsprechende Daten und Analysen transparent gemacht werden. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren. Wir streben dabei auf Gruppenebene eine Kapitalanlage an, bei der für die liquiden Anlageklassen Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen sowie Pfandbriefe eine Abdeckung mit einem MSCI-ESG Rating von über 80 Prozent erfüllt ist.

Unsere Anlagegrundsätze und -richtlinien halten auch fest, welche Themenfelder für unsere Kapitalanlage bewusst nicht in Frage kommen. Die ERGO Pensionsfonds AG investiert nicht in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet. Investitionsvorhaben und getätigte Investitionen werden weiterhin mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen. Um unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, haben wir folgende Bereiche definiert, auf die wir uns konzentrieren: Arbeitsbedingungen, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung sowie Lebensbedingungen (Schutz von Minderheiten, Recht auf saubere und gesunde Umwelt). Um diese Kriterien in den Investitionsentscheidungen der ERGO Pensionsfonds AG einfließen zu lassen, führen wir gruppenweit einheitliche Risikoanalysen auf Basis externer Daten zu den Staaten und Unternehmen durch, in die investiert wird. Direktinvestitionen in Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie in Staaten, die hierbei extreme Verstöße aufweisen, sind nicht zulässig. Für illiquide (in der Regel nicht börsennotierte) Assetklassen erfolgt im Investitionsprozess eine Prüfung auf schwerwiegende Verletzungen, die zur Ablehnung der Investition führen können.

Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die kontroverse Waffen (wie Streubomben, Landminen sowie biologische und chemische Waffen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte). Zudem sind Restriktionen für Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Institutionen festgelegt: Investitionen, die mit einem MSCI ESG-Rating mit weniger als „B“ bewertet sind, werden nicht getätigt.

Die Transparenz über Aspekte der Nachhaltigkeit unserer Produkte, der zugrundeliegenden Investitionsentscheidungsprozesse und auch im Rahmen der Anlage- und Versicherungsberatung ist uns ein besonderes Anliegen. Gemäß der Verordnung (EU) 2019/ 2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019

über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor haben wir daher für Sie alle notwendigen Informationen zusammengefasst unter

<https://www.ergo.com/de/Verantwortung/Reporting-und-Kennzahlen/EU-Offenlegungsverordnung>

<https://www.ergo-life.com/informationen-eu-transparenzverordnung>

Wo finden Sie ergänzende Informationen?

Sollten Sie ergänzende Informationen benötigen, z. B.

- zur Höhe und Form der Versorgungsleistungen,
- zur Höhe der Leistungen im Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- zur möglichen Übertragung auf eine andere Versorgungseinrichtung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- über die Garantieelemente und Ihre Wahlmöglichkeiten bei dieser Versorgung,
- zu den steuerlichen Regelungen und zur Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung,

stellen wir Ihnen diese auf Anfrage gerne zur Verfügung (Tel +49 211 477-8887).

Den Jahresabschluss einschl. Lagebericht sowie den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des vorangegangenen Geschäftsjahres können Sie über www.ergo.com/de/Unternehmen/Zahlen_Daten_Fakten/Geschaeftsberichte einsehen.

Dieses Dokument dient der Information zu den in Artikel 6 Absatz 1 und Absatz 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Informationen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sicherungsvermögen der ERGO Pensionsfonds AG für dieses Produkt

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens und damit auf den Wert einer Investition haben können. Nachhaltigkeitsrisiken wirken über vielfältige Übertragungswege auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Pensionsfonds AG beziehen alle relevanten Risiken einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken ein. Im Rahmen dieser Prozesse werden Risiken durch die gezielte Auswahl von Investitionsobjekten genauso wie durch das Streuen und Mischen von Risiken über das gesamte Portfolio hinweg reduziert.

In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance). Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Auf dieser Basis haben wir eine gruppenweit verbindliche Leitlinie, die Responsible Investment Guideline etabliert, welche die PRI- und ESG-Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement beschreibt (vgl. Website www.munichre.com/de unter Unternehmen >> Sustainability >> Download Center). Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess.

Welche Auswirkungen haben Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite des Sicherungsvermögens?

An das Sicherungsvermögen der ERGO Pensionsfonds AG stellen wir und der Gesetzgeber hohe Anforderungen an Rentabilität, Mischung und Streuung der einzelnen Investitionen. Durch den resultierenden hohen Diversifikationsgrad minimieren wir das Risiko, dass sich das Kapitalanlageportfolio so advers verändert, dass wir unseren Kundenverpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Wir überwachen hierbei Kategorien des Markt- und Kreditrisikos (wie Zins, Aktien, Immobilien) ebenso wie Währungs- und Liquiditätsrisiken. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir als einen Teil jedes einzelnen Risikos; sie werden daher in den genannten Risikokategorien miterfasst.

Durch Limit-Systeme und Kontrollmechanismen stellen wir sicher, dass grundsätzlich die Gewichtung einzelner Emittenten, Assets oder Märkte im Kapitalanlageportfolio nicht zu stark kumuliert. Negative Auswirkungen einzelner Nachhaltigkeitsrisiken auf die Gesamrendite des Sicherungsvermögens werden somit bereits über das Asset-Liability-Management und die resultierende Kapitalanlagestrategie, die sich an den Anforderungen der Kundenverpflichtungen ausrichtet, minimiert. Ausgleichsmechanismen der kollektiven Kapitalanlage im Sicherungsvermögen wie Rückstellungen federn zusätzlich negative Kursentwicklungen aufgrund sich potenziell realisierender Nachhaltigkeitsrisiken ab.

Die Einstufung von Kapitalanlagen durch externe ESG-Ratings unterstützt uns bei der Identifikation von ESG-Chancen und -Risiken. Wir sind bestrebt, die Transparenz von ESG-Kriterien ständig zu erhöhen, indem wir börsennotierte Anlagen auf ESG-Ratings der Emittenten prüfen und spezifische ESG-Kriterien für alternative Anlagen analysieren. Für börsennotierte Anlagen nutzen wir MSCI ESG-Nachhaltigkeitsratings. Zusätzlich wird die Risikosituation im Rahmen des Risikomanagementsystems laufend geprüft, so dass bei besonderen Gefährdungen gegen-gesteuert werden kann.

Wie berücksichtigen wir nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen?

Die ERGO Pensionsfonds AG ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Die Gruppe ist einer der führenden Anbieter von Rückversicherung, Erstversicherung und versicherungsnahen Risikolösungen weltweit.

Investitionsentscheidungen können negative – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen). Nachhaltigkeitsfaktoren sind u.a. Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch

als „ESG-Kriterien“ bezeichnet. Die englische Abkürzung ESG steht für ökologische (Environmental) und soziale (Social) Kriterien sowie für Kriterien guter Unternehmensführung (Governance).

Die ERGO Pensionsfonds AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Hierbei legen wir einen Schwerpunkt auf die Themenfelder Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Gewässerschutz sowie Soziales und Beschäftigung.

Die Entscheidungsprozesse zu Investitionen der ERGO Pensionsfonds AG werden zentralisiert über den spezialisierten Bereich Group Investment Management (GIM) von Munich Re gesteuert und verantwortet. GIM ist als Asset Owner verantwortlich für die nachhaltige Anlagestrategie der Gruppe und ihrer Unternehmen und hat ein eigenes ESG-Team eingerichtet. Um das Thema Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu verankern, unterstützen zudem ESG-Multiplikatoren im Bereich GIM. Einen Großteil der Kapitalanlagen der ERGO Pensionsfonds AG verwaltet dabei der gemeinsame Vermögensverwalter MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH (MEAG). In die Auswahl der Anlagen werden gruppenweit auch ESG-Kriterien einbezogen. Eine zielgerichtete Umsetzung der ESG-Strategie durch die MEAG wird dabei durch den ständigen Austausch in den ESG-Teams sowie den ESG-Multiplikatoren in den verschiedenen Portfoliomanagement-Teams unterstützt.

In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Auf dieser Basis haben wir eine gruppenweit verbindliche Leitlinie, die Responsible Investment Guideline etabliert, welche die PRI- und ESG-Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement beschreibt (vgl. Website [www.munichre.com/de/unternehmen >> Sustainability >> Download Center](http://www.munichre.com/de/unternehmen/sustainability)). Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess.

Unser Engagement unterstreichend ist Munich Re im Jahr 2020 der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten und strebt damit die Dekarbonisierung des Kapitalanlageportfolios bis 2050 an. Im Rahmen dieser Mitgliedschaft verpflichten wir uns, aus thermischer Kohle bis zum Jahr 2040 auszusteigen. Hierauf einzahlend haben wir mit der Munich Re Group Ambition 2025 eine Klimastrategie für die Kapitalanlage beschlossen, die mit klaren Zielen unseren Beitrag zum Klimaschutz vorgibt. So sollen die gesamthaften Scope 1 & 2 CO₂-Emissionen von börsennotierten Aktien, Unternehmensanleihen und Immobilien im Direktbestand in einem Zwischenschritt bis zum Jahr 2025 um 25 % bis 29 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 reduziert werden (Scope 1-Emissionen: Direkte Emissionen aus Primärenergieverbrauch wie Erdgas, Heizöl, Notstromaggregate, Treibstoff für Unternehmensfahrzeuge; Scope 2-Emissionen: Indirekte Emissionen aus bezogener Energie wie eingekaufter Strom, Fernwärme und Fernkühlung). Darüber hinaus haben wir uns für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen spezifische Sektorziele gesetzt: Für Investments im Bereich der thermischen Kohle – Bergbau und/oder Stromerzeugung – möchten wir die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2025 um mehr als 35 % reduzieren, für Investments im Bereich Öl und Gas – Bohrung und Förderung, Raffination und Vermarktung – soll eine Reduktion um mehr als 25 % erfolgen, jeweils im Vergleich zum Basisjahr 2019. Die ERGO Pensionsfonds AG trägt zu diesen Gruppenzielen bei.

Darüber hinaus strebt die Munich Re Group an, zukünftig einen größeren Anteil der gesamten Kapitalanlagen in sogenannten ESG-Fokus-Investments anzulegen, was sich auch in unserem Ziel ausdrückt, die Investitionen in erneuerbare Energien gruppenweit bis 2025 auf 3 Milliarden € zu erhöhen.

Weiterführende Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie unter <https://www.ergo.com/de/Verantwortung/Reporting-und-Kennzahlen/EU-Offenlegungsverordnung>.

Werden die Investitionen zu einem nachhaltigen Ziel beitragen?

Die diesem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Für was gelten diese Ausführungen?

Die Ausführungen zum Sicherungsvermögen der ERGO Pensionsfonds AG gelten für die Kapitalanlage in der Aufschub- und Rentenphase. Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch im Rahmen der regelmäßigen Berichte verfügbar sein.

Wie werden Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsberatung berücksichtigt?

Die Transparenz und die Einbeziehung von Aspekten der Nachhaltigkeit in der Anlage- und Versicherungsberatung ist für uns wichtig. Unsere ERGO Berater berücksichtigen die Nachhaltigkeitspräferenz im Rahmen der kundenseitigen Anlageziele. Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in die Beratung bei der Feststellung Ihrer Risikotoleranz und des Anlegertyps mit ein.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern wirken über vielfältige Weise auf bekannte Risikokategorien ein und können einen wesentlichen Einfluss auf diese Risiken haben. Je nach Risikobereitschaft und Anlegertyp, empfehlen wir dem Kunden die für ihn geeigneten Produkte/Fonds, indem sowohl seine Nachhaltigkeitspräferenz als auch die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt sind.